

IN EIGENER SACHE

Zur Rubrik «Forum»

SCHAAN – In einem «Forum»-Beitrag hat der Verein «Trachter» gestern unter anderem auch Aussagen zum Volksblatt gemacht, die in dieser Form leider nicht den Tatsachen entsprechen und einer Richtigstellung bedürfen.

Behauptet wird, das Volksblatt veröffentliche Forumsbeiträge des «Vereins zur Stärkung der Volksrechte» nur mit dem Namen der Präsidentin. Dies ist insofern nicht richtig, als gemäss einer vor einem Monat beschlossenen Redaktionsrichtlinie alle Forumsbeiträge von Vereinigungen mit dem Namen einer zuständigen Person, sprich in der Regel Präsident/-in oder Sekretär/-in zu zeichnen sind. Wir sind überzeugt, mit dieser Regelung einem grossen Bedürfnis der Leserschaft nachkommen zu können. Immer wieder erhalten wir Telefonate von Personen, die nach Namen von Forums-Einsendern fragen, weil sie sich mit diesen in Verbindung setzen wollen, um nähere Informationen zu einem Thema zu erhalten oder um sich über das Thema auszutauschen.

Der Verein «Trachter» erachtet diese Redaktionsrichtlinie als «bedenkenswert», weil wir dadurch die «Schwelle für kritische Wortmeldungen hinaufsetzen» würden. Uns erstaunt diese Aussage sehr. Warum soll für Gruppierungen nicht gelten, was für Leserbriefschreiber Voraussetzung für eine Veröffentlichung und somit eine Selbstverständlichkeit ist? Wir gehen davon aus, dass wenn eine Gruppierung eine Meinung veröffentlicht, dann auch der oder die Präsidentin dazu steht. Die Rubrik «Forum» sollte man nicht dazu missbrauchen, um mehr oder weniger anonym Kritik zu üben oder gar Rundumschläge auszuteilen. Auch sollte der Inhalt eines Forum-Beitrages unserer Meinung nach nicht davon abhängen, ob man mit seinem Namen dazu steht. Mit einer Hinaufsetzung einer Schwelle hat dies nichts zu tun, zumal es ja auch nie die Absicht der Redaktion war, mit der Rubrik «Forum» eine Plattform mit einer niedrigeren «Schwelle für kritische Wortmeldungen» zu schaffen.

Martin Frommelt, Chefredaktor

Auge auf «Big Brothers»

Der Datenschutzbeauftragte Philipp Mittelberger stellte Tätigkeitsbericht vor

VADUZ – Das bekannteste Opfer des Datenschutzgesetzes ist in Liechtenstein das «Autonummernbüchlein», das laut dem Datenschutzbeauftragten Philipp Mittelberger geradezu eine Fundgrube für Neugierige war. Solche Fundgruben zuzuschütten ist eine seiner Aufgaben. Sein gesamtes Arbeitsgebiet stellt Mittelberger nun in einem Tätigkeitsbericht vor, den er gestern den Medien präsentierte.

• Doris Meier

«Datenschutz könnte beschrieben werden als Schutz gegen unberechtigte Neugier», erklärte Philipp Mittelberger, «dabei geht es nicht um den Schutz der Daten an und für sich, sondern um die Person, auf die sich die Daten beziehen. Datenschutz ist also Schutz der Privatsphäre und damit ein Grundrecht.»

Vielen Menschen ist wahrscheinlich gar nicht bewusst in wie vielen Datensammlungen sie aufscheinen. Philipp Mittelberger zeigt in seinem Tätigkeitsbericht deshalb Zahlen auf, die durchaus nachdenklich stimmen: «Daten werden also sehr oft und von verschiedensten Institutionen gesammelt. Der Bogen reicht von der Landesverwaltung, den Gemeinden über andere öffentlich-rechtliche Institutionen und private Unternehmen bis zu Privatpersonen, die dies aus irgendeinem Grund zum Beispiel als Hobby tun. Die insgesamt 457 Datensammlun-



Philipp Mittelberger, Datenschutzbeauftragter der Regierung präsentiert seinen Tätigkeitsbericht für das Jahr 2003.

gen, die bisher bei der Stabsstelle für Datenschutz angemeldet wurden, belegen dies eindrücklich. Rechnet man dazu noch etwa 200 Datensammlungen dazu, welche die verschiedenen Kommissionen in den Gemeinden führen, kommt man allein auf Seite des Staates auf etwa 650 Datensammlungen! Diese reichen von Hundehalterregistern der Gemeinden über Subventionsberechtigten im Zusammenhang mit der Förderung der Alpwirtschaft, Inhaber von Führerscheinen für Motorfahrzeuge bis zu Personen, die von der Landespolizei in Bezug auf polizeirelevante Ereignisse re-

gistriert wurden.» Diese Datensammlungen seien wichtig, führte der Datenschutzbeauftragte aus, es sei aber auch wichtig, dass mit diesen Daten kein Missbrauch betrieben werde.

Mammutdatenbanken müssen angepasst werden

Die wohl grösste Herausforderung in diesem Jahr besteht laut dem Datenschutzbeauftragten darin, die Zentrale Personenverwaltung (ZPV) der Landesverwaltung, in der die gesamte Bevölkerung des Landes mit bis zu 51 Daten pro Person erfasst ist, datenschutzkon-

form zu gestalten. «Dieses Mammutprojekt ist im Gange. Die Regierung hat eine Arbeitsgruppe geschaffen, welche die Datenschutzkonformität herbeiführen soll.»

Familienchroniken problematisch

Im Tätigkeitsbericht wird ausserdem verschiedentlich bemängelt, dass Datenbearbeitungen ohne die nötige Zustimmung der betroffenen Personen erfolgte. Beispiele sind Projekte über Familienstammbücher in Gemeinden wie Triesenberg und Mauren, der Chronikband Liechtenstein, der jedes Jahr erscheint oder die geheime Videoüberwachung in einem Nachtkloak. Auch die Landeszeitungen wurden von Philipp Mittelberger kritisiert, weil sie jeweils Fotos der Erstklässler veröffentlichen.

Der Datenschutzbeauftragte wies darauf hin, dass in diesen und ähnlichen Fällen die Einwilligung der betroffenen Personen zwingend sei: «Es geht hier um Transparenz. Dieser Begriff mag im Zusammenhang mit dem des Datenschutzes als ein Widerspruch erscheinen. Dem ist nicht so. Die Transparenz bezieht sich auf das Wissen der betroffenen Person, die möglichst gut informiert sein muss, damit sie eben selbst über ihre Daten bestimmen kann. Demgegenüber bezieht sich der Begriff Datenschutz auf die Entscheidung der betroffenen Person, ihre Daten eben für sich behalten zu können.»

Entlastung für Einkommensschwache

Rund 3 Mio. Franken für Krankenkassen-Prämienverbilligung

VADUZ – Mit dem Abschluss des Jahres 2003 zeigt sich, dass die staatliche Prämienverbilligung bei Ausrichtungen von insgesamt 3 Mio. Franken einem Bedürfnis entspricht und für rund zehn Prozent der erwachsenen Wohnbevölkerung massgebliche finanzielle Entlastungen bringt.

«Insgesamt haben 2 800 Bezügerinnen und Bezüger von der Prämienverbilligung profitiert. Das entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Zunahme von rund vier Prozent. Diese Entwicklung zeigt, dass die Prämienverbilligung greift und auf grosse Akzeptanz stösst», erklärt Gesundheitsminister Hansjörg Frick.

Zwei Drittel der Subventionen an Frauen

Insgesamt sind im Jahr 2003 gegen 3 400 Anträge auf Prämienverbilligung eingegangen. Davon haben 2 800 Anträge die Kriterien erfüllt und eine Prämienverbilligung erhalten. Dies entspricht zehn Prozent der erwachsenen Wohnbevölkerung. Rund zwei Drittel der bewilligten Anträge stammten aus dem liechtensteiner Oberland und ein Drittel aus dem Unterland. Von den Empfängern der Prämienverbilligung waren im Jahr 2003 zwei Drittel weiblichen und ein Drittel männlichen Geschlechts.

Den grössten Anteil an der Prämienverbilligung machten mit 1 169 Zusagen (41,7 Prozent) alleinstehende Frauen aus. Diese Bevölkerungsgruppe erhielt Prämienverbilligungen in der Höhe von total gegen 1,3 Mio. Franken (43 Prozent). Diese Zahlen zeigen, dass die Prämienverbilligung gerade für alleinstehende Frauen eine wirkungsvolle finanzielle Unterstützung dar-

stellt. Kinder bis 16 Jahre sind zudem prämiensfrei.

Das Zahlenmaterial für das Berichtsjahr 2003 macht überdies deutlich, dass die Prämienverbilligung primär Personen mit niedrigem Einkommen zugute kommt. So wurde rund 73 Prozent der bewilligten Gesuche der höchste Subventionssatz von 60 Prozent Prämienverbilligung zugesprochen. Die restlichen 27 Prozent der Gesuche wurden mit dem Subventionssatz von 40 Prozent bewilligt. Verteilt auf die verschiedenen Altersgruppen zeigt sich, dass rund die Hälfte aller Bezüger über 65 Jahre alt ist. 42 Prozent sind zwischen 26 und 65 Jahre alt und gegen sieben Prozent sind zwischen 17 und 25 Jahre alt.

Hälfte der Monatsprämie subventioniert

Im Berichtsjahr 2003 wurden pro Bezüger durchschnittlich 1072 Franken an Prämienverbilligung ausgerichtet. Im Vergleich mit dem entsprechenden Prämiensoll von 2256 Franken (mit Unfall) respektive 2112 Franken (ohne Unfall) zeigt sich, dass versicherte Personen mit Prämienverbilligung eine staatliche Subvention von gegen 50 Prozent der gesamten Prämien erhalten haben.

Wer hat Anrecht auf Prämienverbilligung?

Ab diesem Jahr haben alle Personen, die in Liechtenstein obligatorisch für Krankenpflege versichert sind und deren Erwerb die festgesetzte Erwerbsgrenze nicht überschreiten (45 000 Franken für alleinstehende/alleinerziehende Personen; 54 000 Franken für Ehepaare) Anspruch auf Prämienverbilligung. AHV- und IV-Rentner können von ihrer Rente einen Freibetrag von 70

Prozent abziehen. Für Kinder bis 16 Jahre kann keine Prämienverbilligung geltend gemacht werden, da sie in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung prämiensfrei sind. Die Berechnung der Prämienverbilligung erfolgt auf Grundlage der rechtskräftigen Steuerveranlagung.

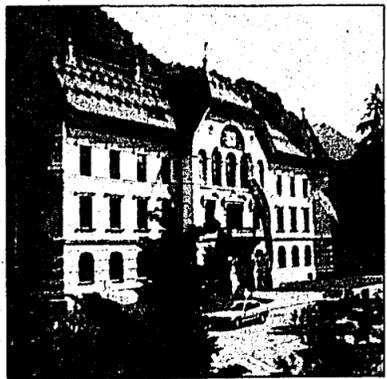
Durch den Wegfall des Hausarzt-systems auf Anfang 2004 ergeben sich für die Prämienverbilligung gewisse Veränderungen. Während

bisher nur Versicherte im Hausarzt-system ein Anrecht auf Prämienverbilligung hatten, sind künftig alle in Liechtenstein obligatorisch krankenversicherten Personen berechtigt, deren Erwerb die festgesetzten Erwerbsgrenzen nicht überschreitet. Durch die Erfahrungen im Jahr 2003 werden zudem das Antragsformular und das Merkblatt für das Jahr 2004 überarbeitet und weiter verbessert. (paf)

TAGUNG

Sitzungen des Staatsgerichtshofes

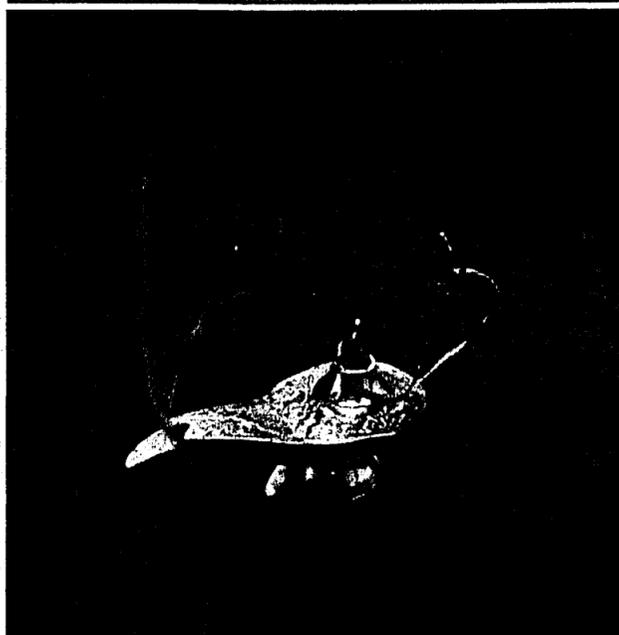
VADUZ – Am 28. und 29. Juni wird der Staatsgerichtshof des Fürstentums Liechtenstein im Regierungsgebäude in Vaduz tagen. Zur Behandlung gelangen siebzehn Fälle, mit denen sich der Staatsgerichtshof zu befassen hat. Der Staatsgerichtshof wird in allen siebzehn Fällen als Verfassungsgerichtshof tagen.



Den Vorsitz führt in sieben Fällen der Präsident lic. iur. Harry Gstöhl, in sieben Fällen der stellvertretende Präsident lic. iur. Wolfgang Seeger, in einem Fall der ordentliche Richter Dr. Hilmar Hoch und in zwei Fällen der Ersatzrichter lic. iur. Marzell Beck. Als ordentliche Richter fungieren in allen sieben Fällen Univ.-Doz. Dr. Klaus Berchtold und Prof. Dr. Klaus Vallender, in zehn Fällen Dr. Rony Frick und in elf Fällen Dr. Hilmar Hoch. Als Ersatzrichter fungieren in neun Fällen lic. iur. Marzell Beck, in fünf Fällen Dr. Graziella Marok-Wachter und in zwei Fällen die zu Ad-hoc-Richtern bestellten Herren Dr. Michael Ritter und lic. iur. Christian Ritter M.B.L. (PD)

ANZEIGE

Jedem sein Heim.



homegate.ch
Das Immobilienportal

Immobilien suchen und finden ist jetzt ganz einfach, das Inserieren prägnant – dank homegate.ch, mit über 27'000 Objekten das grösste Immobilienportal der Schweiz.